

BAROMETER 2022

BIODIVERSITÄTSPOLITIK IN ÖSTERREICH

im Hinblick auf die Kernforderungen des Österreichischen Biodiversitätsrates zum
Schutz der Biodiversität in Österreich

Biodiversitätspolitik geschieht auf vielen politischen Ebenen. Im Regierungsprogramm der derzeitigen Bundesregierung wurde die Notwendigkeit eines ambitionierten Biodiversitätsschutzes anerkannt. Die Regierung hat mit dem Kapitel „Artenvielfalt erhalten - Natur schützen“ verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität vereinbart. Im Jahr 2022 finden entscheidende Ereignisse zum zukünftigen Artenschutz statt, wobei die Weltgemeinschaft über **konkrete Ziele für die globale Biodiversitätspolitik bis 2030** und darüber hinaus verhandelt. Die daraus resultierenden Ziele sollen im **Dezember 2022 in Montreal** (Kanada) beschlossen werden (<https://www.cbd.int/conferences/post2020>). Drei Jahre nach der Ausverhandlung des Regierungsprogramms ist es angemessen, konkrete Schritte der Umsetzung in einem „Biodiversitätsbarometer 2022“ zu evaluieren.

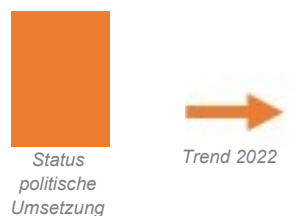
Legende Barometer Biodiversitätspolitik in Österreich

Status politische Umsetzung:	gut	verbesserungsbedürftig	schlecht
Trend im Jahr 2021:	↗ aufwärts	→ gleichbleibend	↘ abwärts

1. Kernforderung: „Biodiversitätskrise stoppen“

Der „Biodiversitätsnotstand (Biodiversity Emergency)“ ist durch den Nationalrat zu erklären und damit die Eindämmung der Biodiversitätskrise in Österreich und ihrer schwerwiegenden Folgen als politische Herausforderung höchster Priorität anzunehmen.

1.1 Einrichtung eines nationalen Biodiversitätsfonds mit 1 Milliarde EUR zur Finanzierung konkreter Biodiversitätsschutzmaßnahmen.



Begründung: Ein nationaler Biodiversitätsfonds ist eingerichtet und wurde im Jahr 2020 mit EUR 5 Millionen dotiert. Im Jahr 2021 erfolgte eine Aufstockung auf EUR 80 Millionen für eine Laufzeit bis 2026. Die Verwendung dieser Mittel erfolgt über Ausschreibungen, die von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH verwaltet werden (<https://biodiversitaetsfonds.com/>). Die zweite Ausschreibung wurde am 15. Oktober 2022 veröffentlicht. Bewertung und Reihung der Projekte werden durch das BMK und die eigens gegründete Biodiversitätsfondskommission vorgenommen, die die Ministerin berät. Wesentlich ist, dass die Förderentscheidungen primär auf Basis eines wissenschaftlichen Begutachtungsprozesses durchgeführt werden.

Vorschläge: Die Aufstockung des Fonds-Budgets durch EU-Mittel im Jahr 2022 hat die Wirksamkeit des Fonds wesentlich gestärkt. Wichtig dabei ist, dass der Biodiversitätsfonds mit neuen zusätzlichen Geldern ausgestattet wird, um neue zusätzliche Maßnahmen für die Biodiversität in Österreich umsetzen zu können. Angesichts der sich immer weiter ausdehnenden Dimensionen der Biodiversitätskrise ist eine stetige Erhöhung des Biodiversitätsfonds notwendig. Bis zum Ende der Legislaturperiode ist eine Milliarde EUR für den Biodiversitätsschutz zu erreichen. Zusätzlich ist sicherzustellen, dass der Biodiversitätsfonds, der derzeit nur bis zum Jahr 2026 finanziert ist, langfristig abgesichert wird. Eine transparente Vergabe auf Basis von klar formulierten wissenschaftlich fundierten Ausschreibungsprinzipien und wissenschaftsgeleiteten Begutachtungsverfahren ist weiter auszubauen. Auch müssen die Bundesländer ihre Finanzierung für Biodiversitätsschutz und Monitoring erheblich ausbauen. Dies ist bislang nicht erfolgt.

1.2 Ein Stopp des Artenrückgangs in den letzten verbliebenen Naturlandschaften sowie den Kulturlandschaften Österreichs und die Verhinderung des Aussterbens von Arten in Österreich („Zero Extinction Austria“) sind als Priorität in Regierungsübereinkommen zu verankern und umzusetzen.



Begründung: Es gibt im Regierungsprogramm einige wichtige Elemente, die zeigen, dass die Biodiversitätskrise erstmals politisch ernst(er) genommen wird. Ein Beispiel für einen Rückschritt ist jedoch die temporäre Freigabe ökologisch wertvoller Brachflächen zur landwirtschaftlichen Produktion. Wir sind weiterhin besorgt, dass die vereinbarten Maßnahmen deutlich zu kurz greifen, sodass auf Basis der erzielten Kompromisse kein Stopp des Artenrückgangs in Österreich erreichbar scheint. Haupttreiber dafür sind Eingriffe in Lebensräume, die vor allem durch den Flächenverbrauch und die Intensivierung der Landnutzung vorangetrieben werden. In besonders sensiblen Bereichen wie z.B. Schutzgebieten müssen klare Ausschlusskriterien definiert werden, welche zukünftige Abwägungsprozesse, z.B. bezüglich der Erschließung erneuerbarer Energiequellen, erleichtern würden. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen ist in vielen Fällen jedoch noch ausstehend.

Vorschläge: Konkret ist es nötig, die derzeit laufende Umsetzung der Agrarpolitik massiv biodiversitäts- und klimaschutzkonformer zu gestalten. Hier sind einige wichtige Verbesserungen beschlossen (z.B. Erhöhung der Mittelabgeltung für die Pflege ökologisch wertvoller Flächen im Agrar-Umweltprogramm ÖPUL), aber in Summe ist das Umsteuern zu einer naturkonformen Landwirtschaft bislang nicht ausreichend erfolgt. Dies muss im Kontext eines massiv reduzierten oder umgekehrten Flächenverbrauchs geschehen. Weiters ist es wesentlich, den geplanten wichtigen und dringenden Ausbau erneuerbarer Energien im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) mit den Belangen des Artenschutzes abzustimmen. Konkret regen wir eine Senkung des Flächen- und Energiebedarfs und eine gesamtösterreichische Planung beim Ausbau erneuerbarer

Energiequellen an, wobei die aus naturschutzfachlicher Sicht nicht nutzbaren verbleibenden Naturlandschaften konsensual außer Streit gestellt werden müssen.

1.3 Der Schutz der Biodiversität und die nachhaltige Nutzung als zentrale Säulen für eine intakte Umwelt mitsamt ihren Ökosystemleistungen für eine nachhaltige Gesellschaft sind in allen politischen Handlungsfeldern zu verankern.



Begründung: Bislang ist die Anerkennung des Biodiversitätsschutzes, und damit einer intakten Umwelt als Lebensgrundlage von uns Menschen, als hochrangiges und themenübergreifendes Politikziel noch nicht definiert, und ihr damit kein höherer Rang in gesellschaftlichen Abwägungsprozessen zugewiesen worden. Als positiver wichtiger Schritt war der Beitritt Österreichs im April 2021 zur „High Ambition Coalition for Nature and People“¹, eine Staatenkoalition, die sich zu ambitionierten Biodiversitätszielen verpflichtet. Die nationale Biodiversitätsstrategie 2030 ist nach vielen Verzögerungen noch nicht beschlossen worden. Dies lässt auf immer noch bestehende und ungelöste Interessenskonflikte zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Wirtschaft schließen.

Vorschläge: Die Anerkennung von Schutz der Biodiversität und nachhaltiger Nutzung von Lebensräumen hat auf gesamtstaatlicher Ebene unverzüglich und vollumfänglich zu erfolgen. Eingegangene Verpflichtungen – etwa der Beitritt zur „High Ambition Coalition for Nature and People“ – müssen konkret und unmittelbar umgesetzt werden (z.B. Ausbau des österreichischen Schutzgebietsnetzwerkes auf 30 % der Landesfläche bis 2030). Ein geeigneter Rahmen dafür ist die ambitionierte und verbindliche nationale Biodiversitätsstrategie, deren Ziele nicht vor dem tatsächlichen Beschluss abgeschwächt werden dürfen. Wir appellieren an die beteiligten Ministerien, sich nicht durch politische Vorfeldorganisationen vereinnahmen zu lassen, sowie ihre Blockadehaltung gegen aus wissenschaftlicher Sicht notwendige Maßnahmen aufzugeben. Zudem benötigt die Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie ausreichend Geldmittel, wozu auch die Bundesländer wesentliche Beiträge leisten sollten. Weiters ist eine gesetzliche Verankerung – eventuell sogar im Verfassungsrang – des Biodiversitätsschutzes vordringlich.

2. Kernforderung: „Verpflichtungen tatsächlich einhalten“

Die europäischen und internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Biodiversität sind tatsächlich und nachweislich einzuhalten.

¹ <https://www.hacfornatureandpeople.org/>

Österreich ist erfreulicherweise ein wichtiger internationaler Partner im Biodiversitäts- und Umweltschutz und hat zahlreiche internationale Konventionen ratifiziert. Für die Beurteilung ist aber auch entscheidend, inwieweit eine aktivere Rolle eingenommen wird und die Intentionen der diversen Verpflichtungen progressiv und mit Engagement umgesetzt und auch eingehalten werden. Dieses Momentum sollte dann auch für eine Förderung der Biodiversität auf nationaler Ebene genutzt werden. Die Absicht einer „engagierten Umsetzung internationaler Verpflichtungen“ ist im Regierungsprogramm (Kapitel „Artenvielfalt erhalten - Natur schützen“) festgeschrieben, und das ist nach wie vor begrüßenswert.

Die Biodiversität ist in Österreich ausgesprochen groß. Anteile an verschiedenen klimatischen Regionen, ein sehr vielfältiges Niederschlagsregime und die Alpen machen Österreich zu einem Biodiversitäts-Hotspot Europas. Daher ergibt sich eine sehr große Verantwortung Österreichs, Biodiversitätsschutz zu forcieren, das Engagement zu stärken, vorhandene Verpflichtungen einzuhalten und ausgearbeitete Strategien in die Umsetzung zu bringen. Zudem verpflichtet das hohe Wohlstandsniveau im globalen und europäischen Vergleich zu überdurchschnittlichem Engagement.

2.1 Erarbeitung und Umsetzung einer nationalen Biodiversitätsstrategie 2030 mit klaren und verbindlichen Zielen zur Erfüllung internationaler Verpflichtungen.



Begründung: Die „EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 - Mehr Raum für die Natur in unserem Leben“ wurde bereits im Mai 2020 von der Europäischen Kommission veröffentlicht und enthält viele sehr positive, wichtige und ambitionierte Ziele. Der Prozess der Ausarbeitung der Nationalen Biodiversitätsstrategie hat mit dem Biodiversitätsdialog 2030 begonnen und wurde inhaltlich 2021 abgeschlossen. Ein erster Entwurf der „Biodiversitätsstrategie Österreich 2030“ wurde vom Umweltbundesamt am 7. Juli 2021 veröffentlicht und kann weitgehend ausgesprochen positiv beurteilt werden. Internationalen Verpflichtungen wurde darin zweifellos mehr Raum gegeben als in der bisherigen Biodiversitätsstrategie 2020+. Leider fehlt noch immer ein parlamentarischer Beschluss zur Biodiversitätsstrategie 2030 und die nachweisliche Verankerung in allen politischen Handlungsfeldern (Punkt 1.3).

Der Entwurf der Biodiversitätsstrategie 2030 beschreibt das Kapitel „Globales Engagement ist gestärkt“ mit durchaus ambitionierten Zielen. Es sind zahlreiche positive Ansätze für den wirtschaftlichen Bereich genannt. Beispiele: der Abbau von Subventionen, die der biologischen Vielfalt im internationalen Kontext schaden, Transparenz bei biodiversitätsschädigenden und hohen Ressourcen beanspruchenden Prozessen globaler Wertschöpfungsketten für den Endverbraucher, oder die Reduktion von Palmölnutzung. Wie diese Ambitionen zu einer „verstärkten nationalen Abstimmung zur Forcierung des Biodiversitätsschutzes auf internationaler Ebene“ konkret erreicht werden können, ist bereits grob skizziert.

Im letzten Jahr wurden einige wichtige Strategien mit internationaler Relevanz für die Zukunft der Biodiversität veröffentlicht. Zu erwähnen wäre die Moorstrategie 2030+² oder der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan 2021³. Auch die Waldstrategie 2030+ wurde von den Bundesländern strategisch erarbeitet. Das Fehlen der österreichischen Biodiversitätsstrategie, die den strategischen Rahmen und die Hauptziele für weitere Strategien bilden sollte, ist daher besonders bedauerlich.

Vorschläge: Der Entwurf der Biodiversitätsstrategie 2030 nimmt vielfach Bezug zu international relevanten Themen. Es wird beispielsweise erläutert, für welchen Teil der Biodiversität Österreich, als im europäischen Vergleich sehr biodiverses Land, eine hohe Verantwortung trägt. Es fehlt in manchen Handlungsfeldern dennoch der internationale Kontext, was auch für eine Priorisierung der Ziele wichtig wäre. Entsprechende Ziele sind noch zu formulieren und zu ergänzen. Eine europaweite Abstimmung über die im internationalen Fokus stehenden FFH-Schutzgüter⁴ hinaus wäre wünschenswert.

Die EU-Biodiversitätsstrategie 2030 sieht eine Reihe konkreter Verpflichtungen und Maßnahmen vor, die auch in Österreich bis 2030 umzusetzen sind. So sind mindestens 30 % des Landes und 30 % der umliegenden Meere zu schützen und mindestens ein Drittel dieser Schutzgebiete – also 10 % der terrestrischen Flächen, streng zu schützen. Gerade beim strengen Schutz sowie bei der zweiten Säule der EU-Biodiversitätsstrategie 2030, der Wiederherstellung der Natur in bedeutenden Teilen des europäischen Territoriums, hat Österreich massiven Aufholbedarf und sollte daher eine proaktive Rolle in der nationalen Umsetzung mit entsprechender, vor allem ausreichenden personellen Ressourcen einnehmen. Bestehende Politiken, wie etwa die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU oder der Ausbau erneuerbarer Energieträger, sind auf ihre Kompatibilität mit der Biodiversitätsstrategie zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) könnte explizit biodiversitätsrelevante Projekte - in Ergänzung zu anderen Entwicklungsziele - fördern und so auch in Entwicklungsländern positive Effekte erzielen, die einen negativen (lokalen/regionalen) Biodiversitätstrend umzukehren vermögen.

Eine stärkere aktive Beteiligung Österreichs z.B. an IPBES wäre in jedem Fall wünschenswert und sollte ein Teil der Biodiversitätsstrategie 2030+ werden. Das könnte zu einer schnellen und konkreten Formulierung von Zielen und deren Umsetzung beitragen. Eine vermehrte Einbindung der Bundesländer wäre wünschenswert.

2.2 Tatsächliche Einhaltung internationaler Übereinkommen zum Schutz der Biodiversität wie der Biodiversitätskonvention⁵ und von EU-Direktiven wie Natura 2000.



Status

² <https://info.bml.gv.at/service/publikationen/wasser/moorstrategie-oesterreich-2030.html>

³ https://info.bml.gv.at/themen/wasser/wasser-oesterreich/wasserrecht_national/wasserrechtliche_kundmachungen/ngp-2021.html

⁴ https://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/habitatsdirective/index_en.htm

⁵ <https://www.cbd.int/>



Trend 2022

Begründung: Wesentliche Ziele der Umsetzung von Natura 2000 werden durch Österreich nicht erreicht (Bericht 2019). Die Europäische Umweltagentur hat daher Österreich im Oktober 2020 ein vernichtendes Urteil ausgestellt - mehr als 80 % der durch Natura 2000 zu schützenden Arten und Lebensräume befinden sich in einem mangelhaften Zustand⁶. Im September 2022 hat die Europäische Kommission Österreich aufgefordert, die Umsetzung der EU-Naturschutzvorschriften in nationales Recht zu verbessern, weil Österreich viele erforderliche Maßnahmen noch nicht umgesetzt hat.⁷ Nach wie vor scheint die Koordination der Maßnahmen zwischen Bund und Bundesländern verbesserungswürdig.

Vorschläge: Siehe 2.3.

2.3 Die Einhaltung europäischer und internationaler Verpflichtungen zum Schutz der Biodiversität muss regelmäßig überprüft werden und die Ergebnisse sind zu veröffentlichen. Bei Nichterfüllung sind umgehend korrigierende Maßnahmen zu setzen.



Status
politische
Umsetzung



Trend 2022

Begründung: Zahlreiche internationale Bestrebungen und Ziele zum Schutz der Biodiversität haben bis jetzt keine Trendwende eingeleitet. So ist kein einziges der AICHI Targets⁸ zur Umsetzung der Konvention zur Biologischen Vielfalt (Global Biodiversity Outlook 5) auch nur annähernd erreicht worden. Auch der 12. Umweltkontrollbericht zur Biologischen Vielfalt des Umweltbundesamtes besagt, dass trotz punktueller Erfolge „Klimawandel, Lebensraumverluste und steigende Belastungen die biologische Vielfalt unter Druck setzen“ und eine Trendumkehr noch weit entfernt ist.

Was besonders schwer wiegt ist, dass die Umsetzung von EU-Naturschutzdirektiven in Österreich katastrophal langsam verläuft. Im EEA Report No 10/2020⁹ wurde dokumentiert, dass z.B. Schutzbemühungen bei Artenschutz besonders schlecht sind. Es wird im Regierungsprogramm davon gesprochen, dass die Bundesländer bei der Ausweisung und Erhaltung von Natura 2000 Schutzgütern unterstützt werden sollen. Inzwischen wurden z.B. der Waldfonds und auch der Biodiversitätsfonds eingerichtet, die biodiversitätsfördernde Maßnahmen finanzieren. Beispielsweise beim Waldfonds ist allerdings bei einigen der Maßnahmen nicht sichergestellt, dass nur biodiversitätsneutrale oder -fördernde Aktivitäten gefördert werden.

⁶ <https://www.eea.europa.eu/themes/biodiversity/state-of-nature-in-the-eu>

⁷ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_22_5402

⁸ <https://www.cbd.int/aichi-targets/>

⁹ <https://www.cbd.int/aichi-targets/>

Obwohl Natura 2000 seit dem EU-Beitritt Österreichs umzusetzen ist, wurde bislang eine angemessene Koordination der Maßnahmen der Bundesländer noch nicht ausreichend erreicht¹⁰. Mit der Einbindung von Natura 2000 und WRRL in das Agrarumweltprogramm ÖPUL ab 2023 (inklusive Öko-Regelungen) sind erfreulicherweise Verbesserungen der Situation zu erwarten. Was dennoch fehlt, ist ein nationaler rechtlicher Rahmen, also ein effektives, modernes und zukunftsweisendes Rahmengesetz für Biodiversitätsschutz. Im Regierungsprogramm ist eine „Klärung und allfällige Anpassung der Kompetenzrechtslage im Bereich Biodiversität“ vorgesehen, konkrete Pläne für diesen begrüßenswerten, auch komplexen Plan sind noch nicht kommuniziert worden.

Erfreulich ist die Einrichtung des Biodiversitätsfonds, der auch international relevante Monitoring Programme finanzieren wird. Der erste Call iHv EUR 25 Millionen ist jedoch nicht für Grundlagenforschung oder Monitoringprojekte vorgesehen. Noch immer sind Grundlagenforschung und barrierefreie Zugänglichkeit zu Basisdaten äußerst ungenügend finanziert. Es fehlen eine umfassende Digitalisierung sowie eine qualitätssichernde Kuratierung von Biodiversitätsdaten auf nationaler Ebene und eine Einbettung in internationale Datenbanken, sowie ein entsprechendes akademisches Bildungsangebot.

Berichte zur Umsetzung internationaler und europäischer Abkommen mit zukünftigen Maßnahmen fehlen weitgehend. Ein „Konzept für den Schutz und die nachhaltige Nutzung alpiner Freiräume gemäß der Alpenkonvention“ wurde zwar im Regierungsprogramm festgeschrieben, ist jedoch nach wie vor ausständig.

Vorschläge 2.2. & 2.3.: Rasche Koordinierung der weiteren Umsetzung von Natura 2000 auf Bundesebene. Der Bund sollte hier eine aktivere Rolle einnehmen. Ein einheitliches Vorgehen zur Verbesserung des ungenügenden Erhaltungszustandes der Natura 2000 Schutzgüter in Österreich ist besonders wichtig. Die verstärkte Berücksichtigung von Maßnahmen in Natura 2000 Gebieten und Gebieten mit verpflichtenden Auflagen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im ÖPUL ab 2023 sind ein wichtiger erster Schritt. Auch ist eine weitere Verdichtung (weitere Ausweisung von Schutzgebieten) des Natura 2000-Netzwerks in Koordination mit den Nachbarländern, vor allem in tiefen und mittleren Lagen Österreichs mit geringem Anteil an Schutzgebieten, nötig. Ebenso fehlt nach wie vor ein umfassender Strategie-Maßnahmenplan zur nachhaltigen Verbesserung des Erhaltungszustandes von Natura 2000 Schutzgütern.

Eine ambitionierte Einrichtung und eine bessere Finanzierung eines flächendeckenden Europäischen Biodiversitäts-Monitoring Programms, das den Erfolg der gesetzten Schutzmaßnahmen aller (!) Schutzgüter regelmäßig überprüft und resultierende Maßnahmen auf den nationalen und regionalen Ebenen laufend optimiert, muss geschehen.

Bei der Umsetzung des Nagoya-Protokolls¹¹ sollten die betroffenen Organisationen unterstützt werden. In der nicht-kommerziellen (Grundlagen-) Forschung mit genetischen Ressourcen, aber auch im Management naturwissenschaftlicher Sammlungen wirft die Umsetzung des Nagoya-Protokolls vielfältige Probleme auf, die immer noch gelöst werden müssen.

Eine Überprüfung der Landes-Naturschutzgesetzgebungen und von Gesetzen mit Biodiversitätsrelevanz (Jagd, Wald, Fischerei, etc.) in Hinblick auf internationale Verpflichtungen ist

¹⁰ <https://www.wwf.at/natur-zu-schlecht-geschuetzt-eu-verfahren-gegen-oesterreich/>

¹¹ <https://www.biodiv-abs.at/nagoya-protokoll>

immer noch dringend nötig. Eine Kompetenzbereinigung wie im Regierungsprogramm angesprochen ist hier besonders wichtig.

Die Berücksichtigung des Biodiversitätsschutzes als wichtiges Kriterium bei internationalen Handelsabkommen und in der Förderpolitik fehlt in wesentlichen Bereichen (z.B. in Bereichen der Wirtschafts- und Gewerbeförderungen) nach wie vor. Eine transparente und nachvollziehbare Umstellung aller biodiversitätsschädlichen Förderungen auf biodiversitätsneutrale oder biodiversitätsfördernde wäre ein besonders wichtiger Schritt - nicht nur national, sondern auch international.

Ein Konzept für den Schutz und nachhaltige Nutzung alpiner Freiräume gemäß der Alpenkonvention sowie ein aktuelles Positionspapier zur Biodiversität könnten weitere Impulse bringen. Eine fachliche/wissenschaftliche Begleitung für die Umsetzung und vor allem Erfolgskontrolle internationaler Programme erscheint in Zeiten der Transformation besonders wichtig. Bereitgestellte Ressourcen in diesen Bereichen sind eine Investition für die Lebensgrundlage der zukünftigen Generationen. Dabei kann nicht nur ein effizienter Einsatz von Ressourcen, sondern auch die Förderung der Biodiversität sichergestellt werden.

3. Kernforderung: „Zur naturverträglichen Gesellschaft werden“

Eine umfassende gesellschaftliche Transformation in Richtung Ökologisierung und Nachhaltigkeit zur Wahrnehmung der Verantwortung für künftige Generationen ist einzuleiten.

3.1 Schaffung eines Bundesrahmennaturschutzgesetzes zur Stärkung des nationalen politischen Rahmens.



Begründung: Es wurde kein Bundesrahmennaturschutzgesetz geschaffen. Formulierungen im Regierungsprogramm zeigen, dass in dieser Legislaturperiode keine Bundeskompetenz vereinbart ist. Die Maßnahmen zielen lediglich auf die Unterstützung der Bundesländer durch den Bund ab:

- Unterstützung der Bundesländer bei der Ausweisung neuer und Erhaltung von bestehenden Wildnisgebieten, Natura 2000-Gebieten, Biosphärenparks und Schutzgebieten
- Gemeinsame Initiative mit den Bundesländern zur Schaffung neuer und Erweiterung bestehender Nationalparks
- Bundesweite Koordinierung des landesspezifischen Insekten- und Artenschutzmonitorings und Bündelung von Expertise

Teilweise konnten eine verbesserte Koordinierung (Waldfonds) von BMK und BML sowie zaghafte Ansätze einer gemeinsamen Kommunikation festgestellt werden.

3.2 Schaffung eines starken eigenständigen Umweltministeriums, um Schutz und Förderung der Biodiversität national ganzheitlich umzusetzen.



Begründung: Ein eigenständiges, vom Bereich der Landwirtschaft unabhängiges Umweltministerium wurde geschaffen: Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Im vergangenen Jahr nehmen wir von dort einen deutlichen Fokus auf Klima- und Energiepolitik, aber wenig Aktivitäten zur Bekämpfung der Biodiversitätskrise wahr.

Vorschläge: Die ganzheitliche Umsetzung sowie das Mainstreaming in unterschiedliche Sektoren bedarf der Zusammenarbeit zwischen BMK und anderen Ministerien, insbesondere mit dem Landwirtschaftsministerium und den Bundesländern. Um zu einer inklusiveren und schnelleren Umsetzung von Maßnahmen für den Biodiversitätsschutz zu kommen, ist dabei eine Restrukturierung der Entscheidungsfindungsprozesse über alle politischen Ebenen notwendig.

3.3 Umsetzung einer sozial-ökologischen Steuerreform mit dem Ziel, Klima- und Biodiversitätsschutz gemeinsam und gleichrangig umzusetzen.



Begründung: Eine Ökosoziale Steuerreform wurde 2022 eingeleitet und wird bis 2024 stufenweise umgesetzt. Folgende Maßnahmen wurden bislang darin festgehalten:

- Als soziale Maßnahme wurden die Lohnsteuern (Stufe 2 und 3), und somit auf Arbeit bezogene, Steuern wurden gesenkt, sowie auch Unternehmenssteuern (KÖSt)
- Zur Steuerung im Klimaschutz wurde eine CO₂-Besteuerung beschlossen und mit Oktober 2022 gestartet. Die CO₂-Besteuerung ist der Höhe nach mit EUR 30,- je Tonne CO₂ (2022) bis EUR 55,- (2025) deutlich zu gering, um wesentliche Effekte zu erzielen. Die Einführung hat jedoch in Kombination mit dem bereits zuvor eingeführten Klimabonus in ihrer Systematik und Symbolwirkung große Bedeutung und signalisiert einen Schritt Richtung Transformation.
- Zudem wurden Kfz-bezogene Steuern wie die NoVA erhöht, um weitere Lenkungswirkung im Klimaschutz zu entfalten.

Vorschlag: Der Biodiversitätsschutz findet in der Ökosozialen Steuerreform keinerlei Erwähnung. Er sollte - dem Klimaschutz gleich - in die Reform einbezogen werden, und dabei sollten entsprechende Lenkungsmaßnahmen in betroffenen Steuersektoren angegangen werden. Dazu schlagen wir Reformen im Bereich der Grund- und Vermögenssteuern vor.

3.4. Verabschiedung eines Transparenzgesetzes zur Überprüfung der Auswirkungen von Investitionen und Gesetzen auf die Biodiversität.



Begründung: Ein Transparenzgesetz wurde nicht verabschiedet. Ein solches wird im Regierungsprogramm als Klimacheck beschrieben, wurde bisher aber nicht umgesetzt. Der sogenannte Klimacheck soll gemeinsam mit dem bereits 2020 ausgelaufenen Klimaschutzgesetz beschlossen werden. Die Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes wurde bereits mehrfach angekündigt und immer wieder verschoben, da die Regierungsparteien sich nicht darüber einig sind, ob die im Gesetz genannten Ziele lediglich einen formal verbindlichen Charakter haben sollen oder eine Zielverfehlung tatsächlich auch Konsequenzen mit sich bringen sollen (Bsp. automatisch steigende CO₂-Bepreisung). Biodiversität kommt im Klimacheck nicht vor. Für die Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität ist auch kein Check vorgesehen.

Vorschlag: Wir schlagen die Einrichtung eines eigenen Biodiversitätschecks vor. Die positiven Aspekte der Evaluierung von einzelnen Förderprogrammen sind in den Biodiversitätscheck einzubauen.

4. Kernforderung: „Wissenschaft und Bildung stärken“

Die Biodiversitätsforschung und das entsprechende Lehrangebot an österreichischen Universitäten, Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen sind auszubauen und zu fördern.

4.1. Einrichtung eines nationalen Biodiversitätsforschungsprogramms nach dem Vorbild des österreichischen Klima- und Energiefonds¹².



Begründung: Das Bekenntnis zur Biodiversitätsforschung im Regierungsprogramm ist vorhanden. Die Aufstockung der Grundlagenforschung zu Ressourcen-Verfügbarkeit, ökologischen Funktionen (Boden, Biodiversität etc.) wurde 2021 im Rahmen der Einrichtung des Biodiversitätsfonds in Angriff genommen. Die Ausrichtung des Biodiversitätsfonds sowie die Ausstattung mit Mitteln sind noch zu

¹² <https://www.klimafonds.gv.at/>

verbessern. Die derzeit vorgesehenen EUR 80 Millionen bis 2026 werden für die Bewältigung der Biodiversitätskrise nicht ausreichen. Noch ist unklar, ob der Biodiversitätsfonds überhaupt für Grundlagenforschung vorgesehen ist. Für klassische Biodiversitätsforschung an österreichischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind die Rahmenbedingungen zur Erlangung von Drittmittelförderung nach wie vor schwierig, da beschreibende Forschung beim FWF schwer förderbar ist und alternative Förderprogramme nicht vorhanden sind.

Das Forschungsprogramm Horizon Europe ist beschlossen und sehr gut dotiert. Damit ist eine Finanzierung von transnational vernetzten Biodiversitätsprojekten wesentlich besser finanziert. Auch die Umsetzung durch die FFG unter Einbeziehung dreier Ministerien ist sehr gut aufgestellt worden. Österreich nimmt über den FWF finanziert wiederholt an Ausschreibungen der Europäischen Biodiversa Partnerschaft teil.

Der aktuelle Budgetentwurf für den Wissenschaftsfonds FWF sieht im Forschungsbudget des Wissenschaftsministeriums ein Plus von 340 Millionen Euro für die Jahre 2021 bis 2024 vor. Ab 2022 ist auch die Nationalstiftung wieder gesichert und der „Fonds Zukunft Österreich“ soll mit jährlich 140 Millionen Euro Spitzenforschung ermöglichen. Es gibt beim FWF eine bundesweite Exzellenzinitiative in Spitzenforschung. Neu sind jedoch Risiken der Unterfinanzierung von Universitäten und FWF aufgrund der derzeit hohen Inflation. So gibt es etwa bereits an mehreren Universitäten einen Stopp bei der Nachbesetzung von Stellen.

Das biodiversitätsrelevante Lehrangebot an österreichischen Universitäten nimmt aufgrund von Abgängen und Nicht-Nachbesetzungen, sowie geänderten Schwerpunktbildungen tendenziell ab. Positiv ist die Einrichtung einer neuen Assistenten-Stelle für Naturschutzbiologie. An der Universität für Bodenkultur Wien ist im Entwicklungsplan ein zentrales Kompetenzfeld Ökosystemmanagement und Biodiversität definiert. Die Taxonomie ist jedoch unzureichend verankert und es zeigt sich sowohl in der aquatischen als auch in der terrestrischen Biodiversitätsforschung bei der Stellenentwicklung eine stetige Abnahme.

Im Waldfonds ist ein Mittelanteil zur Förderung biodiversitätsrelevanter Forschungsprojekte enthalten. Das BFW (Bundesforschungszentrum für Wald) wurde in Schönbrunn etabliert und führt ein Institut für Waldbiodiversität und Naturschutz.

Positiv aufgefallen ist, dass unter acht European-Universities-Allianzen mit österreichischer Beteiligung sich zwei mit zumindest randlich biodiversitätsrelevanter Thematik finden (ARQUS – Universität Graz: ...“nachhaltigen Transformation der Gesellschaft beitragen soll, wird die Allianz die Themen Digitalisierung/KI und Klimawandel/Green Deal für eine gemeinsame Forschungsagenda der europäischen Partner_innen vorantreiben“...; Die Allianz Aurora ...“gesellschaftlichen Wandel aktiv mitzugestalten, der durch die globalen Herausforderungen wie die digitale Transformation oder auch den Klimawandel...“, UniNetz).

Bei den Fachhochschulen sind weiterhin keine Veränderung erkennbar. Im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19 – 2022/23 sind weder die Worte Klima noch Biodiversität enthalten.

Die Citizen Science-Aktivitäten nehmen an Bedeutung zu. Der FWF unterstützt mit einer Förderschiene Projekte (Top Citizen Science). Die Universität für Bodenkultur koordiniert das Netzwerk “Österreich forscht” mit zahlreichen biodiversitätsrelevanten Projekten. Das Agrarumweltprogramm ÖPUL fordert Weiterbildungsaktivitäten ein und setzt auf Citizen Science Aktivitäten unter Österreichs Bäuerinnen und Bauern.

Weitere Aktivitäten sind z.B. über Umweltbundesamt (Monitoring) und einzelne Forschungsinitiativen von NGOS über Citizen Science (Kirchturmtiere, Hummeln, Schmetterlinge,

Pilze, Wildbienen, Goldschakal, ornitho.at, Stadtwildtiere, Biodiversität am Friedhof, Naturbeobachtung.at, Viel-Falter, Blühendes Österreich, Bio Austria...) möglich. Privates Engagement kann jenes der öffentlichen Hand jedoch höchstens ergänzen, aber nicht ersetzen.

Vorschläge: Eine bundesweit koordinierte und transparente Aktivität ist weiterhin wünschenswert. Die neuerliche Mitgliedschaft bei z.B. GBIF wäre ein bedeutendes Ziel. Transnational gibt es neue Möglichkeiten für Biodiversitätsforschung durch die European Partnerships im Cluster 6 von Horizon Europe, die es abzuholen gilt. Auch der Biodiversitätsfonds wäre ein geeignetes Förderinstrument für taxonomische Grundlagenforschung, Biodiversitätsforschung und Langzeitmonitoring, wenn die Mittel ausreichend und in diese Richtung vergeben werden. Dies ist eine entscheidende Grundsatzfrage für die Nutzung dieses Instruments. Für eine langfristige Sicherung der wissenschaftlichen Grundlagen ist ein massiver Ausbau der Lehrangebote im universitären Bereich nötig. Naturkundliche Landessammlungen mit ihrer großen Bedeutung für Biodiversitätsforschung und da Vermitteln von Artenkenntnis sollten aus den Kunst- und Kulturbereichen bzw. -budgets der Länder ausgegliedert werden, um einem modernen, naturwissenschaftlichen Museumskonzept gerecht zu werden und eine eigenständige, abgesicherte Finanzierung zu erreichen.

4.2 Errichtung eines nationalen Zentrums für Biodiversitätsdokumentation.



Begründung: Noch keine Aktivitäten erkennbar. Orientierungsmöglichkeiten wären GBIF, DiSSCo, ALA, EOSC, Zobodat.

4.3 Etablierung eines funktionierenden Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Politik, z.B. durch die Einführung eines wissenschaftlichen Dienstes im Nationalrat oder die Etablierung eines Umweltrates nach deutschem Vorbild (www.umweltrat.de).



Begründung: Weder ein wissenschaftlicher Dienst noch ein mit einem offiziellen Mandat ausgestatteter Umweltrat sind in Sichtweite. Redakteur_innen und Journalist_innen müssen nach wie vor als Einzelakteur_innen tätig werden. Der Wissenstransfer zur Politik funktioniert nach wie vor meist ehrenamtlich (Biodiversitätsrat) und ist finanziell unzureichend ausgestattet. Positiv zu

erwähnen ist, dass das BMBWF Maßnahmen für eine bessere Vernetzung der Biodiversitäts-Community untereinander sowie mit den Ministerien plant. Die Plattform für Biodiversität und Wasser – für eine möglichst effektive Kommunikation und interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Horizon Europe Partnerships – ist gerade am Start. Dadurch soll der Erfolg österreichischer Projektbeteiligungen erhöht werden, sodass mehr EU-Mittel lukriert werden.

4.4 Verstärkung der Ausbildung über biologische Zusammenhänge in Pflicht- und höherer Schule, verstärkte Erwachsenenbildung



Begründung: Bekenntnis zur Verstärkung der Ausbildung über biologische Zusammenhänge in Pflicht- und höherer Schule, und verstärkte Erwachsenenbildung im Regierungsprogramm vorhanden. Darunter finden sich folgende Punkte:

- „Land- und forstwirtschaftliche Bildung und Bildungseinrichtungen stärken: Eigenständiges land- und forstwirtschaftliches Bildungs- und Forschungssystem wie Fachschulen, höhere Schulen bis hin zum hochschulischen Angebot (z. B. Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik oder neue Agrar-Fachhochschule) nachhaltig absichern.
- Förderung der optimalen Vernetzung zwischen Bildung, Wissenschaft und Praxis, um zukünftige Herausforderungen zu bewältigen
- Attraktivierung des land- und forstwirtschaftlichen Bildungs- und Forschungssystems sowie der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit
- Positionierung der Schulen und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik als „Role Model“ nachhaltiger Bildungseinrichtungen (Einsatz von PV-Anlagen, E-Mobilität, regionale Versorgung der Kantinen, Schulbau mit klimaaktiv-Kriterien, Umweltzeichenschulen etc.)
- Stärkung der Bio-Ausbildung auf allen Ausbildungsebenen (HBLA, HLA, FH etc.)
- Start einer Imagekampagne für bioökonomiebasierte Produkte zur Kommunikation ökologischer und ökonomischer Vorteile (Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung)
- Stärkere Einbindung von Bioökonomie in schulische und akademische Ausbildungen sowie in berufliche Weiterbildungsangebote
- Informations- und Bildungskampagne

Jedoch sind derzeit nach wie vor keine Verbesserung in Pflicht- und höheren Schulen erkennbar, so wurden Pilze z.B. aus dem neuen Lehrplan der AHS gestrichen. Im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19 – 2022/23 ist weder das Wort Klima noch Biodiversität enthalten. Viele Lehrunterlagen sind wirtschaftsoptimiert gestaltet und berücksichtigen biodiversitätsrelevante Aspekte unzureichend. Eine Ausrichtung auf „Bioökonomie“ garantiert eine Ausbildung der Belange des Naturschutzes nicht zwangsläufig, sodass neue Bildungsangebote diesbezüglich geprüft werden sollten.

Positiv zu sehen sind die Einrichtung des berufsbegleitenden FH-Lehrgangs zum „eTaxonomist“ an der FH Klagenfurt, weiters der über zehnjährige Bestand der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, sowie das "Studium Generale" in der Erwachsenenbildung an der Universität Wien, das als erstes nachberufliches Studium in Österreich eingerichtet wurde und auch ein Modul

zu Botanik und Artenschutz enthält. Manche Vereine bieten Ausbildungen zu Artenexperten (z.B. Zoologisch-Botanische Gesellschaft Österreich), an den Volkshochschulen sind jedoch keine Angebote vorhanden.

Zur Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft tragen einige Citizen-Science-Aktivitäten, wie die Bioblitz, die Tage der Artenvielfalt und die City-Nature Challenge bei.

Als äußerst positiv sehen wir auch die Aktivitäten des Projekts „UniNEtZ“¹³.

5. Kernforderung: „Einer biodiversitätsfördernden Landnutzung und Grüner Infrastruktur mehr Raum geben“

Die Landnutzung in Österreich muss Biodiversität nachweislich sichern und fördern, anstatt vernichten. Eine flächendeckende ökologische Infrastruktur muss strategisch geplant und zügig ausgebaut werden.

5.1 Sicherung einer flächendeckenden naturverträglichen Landnutzung durch Umsteuern der Agrarpolitik (z.B. Ausbau der Säule 2 im Programm ÖPUL; naturschädliche Förderungen und Subventionen durch ausschließlich biodiversitätsneutrale oder -fördernde ersetzen)



Begründung: Das österreichische Agrarumweltprogramm wird zwar seit 1995 flächendeckend angeboten, konnte aber Biodiversitätsverluste in der agrarisch genutzten Kulturlandschaft bislang nicht verhindern. Wichtige Schutzgüter, die von der naturverträglichen Landnutzung abhängen, wie beispielsweise extensive genutzte Wiesen, haben in den letzten 20 Jahren deutlich an Qualität verloren. So wurde etwa für den BP Wienerwald dokumentiert, dass sich der Erhaltungszustand von Feuchtwiesen innerhalb von 10 Jahren erheblich verschlechtert hatte, obwohl Förderungen ausbezahlt wurden.

Der aktuelle österreichische GAP-Strategieplan (GSP) sieht nur etwa 10 % der Gesamtmittelverwendung für das „Schutzziel 6“ (=Beitrag, den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten und umzukehren) vor. Wie im Ex-Ante Evaluierungsbericht angemerkt, könnte die Zielerreichung durch gegenteilig wirkende Interventionen (z.B. Förderung Honigbiene) zusätzlich geschwächt werden. Österreich weist zwar mit ca. 26 % einen relativ hohen Anteil biologisch bewirtschafteter Agrarflächen auf, diese wirken sich aber bisher laut Evaluierungsstudien nicht ausreichend biodiversitätserhaltend bzw. -fördernd aus.

Der österreichische Projektnaturschutz im Rahmen des Programms für die ländliche Entwicklung 2014-2020 hat im Rahmen der Maßnahmen zum „natürlichen Erbe“ (LE-Maßnahmen: 7.1.1; 7.6.1, 7.6.3, 16.05.2) das Ziel, Naturschutzprojekte zur Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen, Lebensraumtypen oder Arten, umzusetzen. Die Summe der dafür dotierten finanziellen Mittel (pro Jahr) scheinen im zukünftigen, bereits genehmigten

¹³ <https://uninetz.at>

„GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027“¹⁴, im Vergleich zum aktuellen „Programm für die ländliche Entwicklung 2014-2020“¹⁵, erheblich gekürzt worden zu sein.

Zwischen den Jahren 2021 und 2022 muss der Trend gleichbleibend angenommen werden, da die GAP Förderperioden auf einen (mind.) 5 - Jahre Rhythmus ausgelegt sind und daher innerhalb eines Jahres keine wesentlichen Veränderungen ersichtlich sein können.

Vorschläge: Evaluierungsberichte zum ÖPUL zeigen, dass das ÖPUL den allgemeinen Rückgang an Biodiversität zwar nicht aufhalten kann, jedoch im Vergleich zur letzten GAP Förderperiode vermehrt dazu beiträgt, diesen zu verlangsamen. Unter anderem in der Weiterführung, flächenmäßigen Ausdehnung, und inhaltlichen Verbesserung wirksamer ÖPUL Biodiversitäts-Maßnahmen liegt die Chance, den allgemeinen Rückgang an Biodiversität in der Kulturlandschaft zukünftig aufzuhalten.

Die in der neuen Programmperiode angebotenen Maßnahmen lassen Verbesserungen erwarten, da einige davon (z.B. "ergebnisorientierte Bewirtschaftung – EBW") einen Paradigmenwechsel in Richtung zielgerichteter Biodiversitätserhaltung bzw. -förderung darstellen.

5.2 Sicherung bzw. Aufbau von mindestens 10 % Biodiversitätsförderungsflächen in Kulturland und Wald in jeder Gemeinde Österreichs.



Begründung: Die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 sieht eine deutliche Erhöhung des Anteils geschützter Gebiete vor und formuliert als verbindliches Ziel: *„Zum Wohle unserer Umwelt und unserer Wirtschaft und um die Erholung der EU von der COVID-19-Krise zu unterstützen, müssen wir mehr Natur schützen. Zu diesem Zweck sollten mindestens 30 % der Landfläche und 30 % der Meere in der EU geschützt werden.“* Diese Schutzgebiete sollten so ausgewählt sein, dass die *„Gebiete mit sehr hohem Biodiversitätswert oder -potenzial“* einem deutlich strengeren Schutz unterliegen und beispielsweise alle verbleibenden Primär- und Urwälder umfassen. Die für alle Mitgliedsstaaten verbindliche EU-Biodiversitätsstrategie 2030 formuliert sehr klar: *„...sollte mindestens ein Drittel der Schutzgebiete – also 10 % der EU-Landflächen und 10 % der EU-Meeresgebiete – streng geschützt werden.“* In Österreich beträgt der Anteil streng geschützter Gebiete derzeit jedoch unter 3%! Dieses 10 % Ziel sollte zwar ursprünglich in die nationale Biodiversitätsstrategie aufgenommen werden, die Diskussionen dazu verlaufen aber aufgrund politisch motivierter Interventionen sehr kontroversiell und lassen - nicht zuletzt aufgrund des intransparenten Prozesses der Finalisierung - eine Verwässerung dieses Ziels erwarten.

Das Naturwaldprogramm wird nun wieder finanziert und wurde durch das Trittssteinbiotop-Programm (Connectforbio: <https://trittsteinbiotop.at/>) erweitert, müsste jedoch weiter ausgebaut und transparenter gestaltet werden.

¹⁴ https://info.bml.gv.at/dam/jcr:868d6ed4-8038-4cea-b24f-f65582e7f93a/Programme_2023AT06AFSP001_1.2_de.pdf

¹⁵ https://info.bml.gv.at/dam/jcr:3996c87b-6f78-4b9c-8a52-166e86ef8c9a/Final%20draft%20Indikatorenplan%2030_03.pdf

Auf Landesebene sind teilweise Ansätze zur Sicherung von Biodiversitätsflächen erkennbar, insgesamt aber wenig ambitioniert und durch konkurrierende Nutzungen (z.B. Verkehr, Verbauung, Betriebsansiedlungen, ...) oftmals in Frage gestellt. Diese Ansätze bestehen fast nur im „Incentive“- und Beratungs-Bereich (z.B. NÖ „Natur im Garten“ mit schwerpunktmäßig Gemeindeberatungen). Die Programme weisen aber wenig rechtsverbindliche, sanktionierbare Komponenten auf und sind derzeit kaum flächenwirksam. Eine kritische Überprüfung, ob solche Programme auch nur ansatzweise zur Biodiversitätsförderung beitragen, ist mangels Daten nicht möglich.

Vorschläge: Das „10 %“-Ziel ist nicht überall sinnvoll und sollte den landschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden. So ist es in manchen Gemeinden sogar übererfüllt, was aber keine positiven Auswirkungen auf die überwiegende Zahl der Defizitgebiete hat.

Es wurden einige Restaurationsprojekte gestartet, deren Ergebnisse zwar noch nicht unmittelbar messbar sind (z.B. Hochmoor-Rehabilitation durch Wiedervernässung), lokal aber eine Trendumkehr bedeuten können.

Die – immer noch eher vereinzelt – Initiativen auf Gemeindeebene scheinen besser vernetzt und sichtbar zu werden (z.B. Kleinwalsertal, ÖNB-Aktion „Vielfalt Leben“), sodass eine Vorbildwirkung für die nächste Zukunft zu erwarten ist.

5.3 Reduktion des Flächenverbrauchs durch Verbauung von 11,8 ha täglich auf maximal 2,5 ha (2025) und maximal 1 ha (2030) pro Tag (Stand Dezember 2019).



Begründung: In Österreich wurden bis zum Jahr 2020 insgesamt 5.768 km² durch Verbauung in Anspruch genommen. Das entspricht 7 % der Landesfläche und 18 % des Dauersiedlungsraumes (Quelle: UBA). Damit erhöht sich der Druck auf die verbleibenden landwirtschaftlich nutzbaren Flächen. Zusätzlich werden die verbleibenden Biodiversitätsflächen stärker in Mitleidenschaft gezogen. Der 3-Jahresmittelwert der Flächeninanspruchnahme in Österreich lag im Jahr 2020 bei 42 km². Das entspricht der Größe von Eisenstadt. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre wurden somit pro Tag 11,5 ha an Flächen neu in Anspruch genommen (Quelle: UBA).

Das im Regierungsprogramm 2020-2024 formulierte Ziel von maximal 10 km²/a wird somit weiterhin deutlich verfehlt. Eine national koordinierte Raumplanungspolitik ist nicht in Sicht. Auch auf Länderebene bestehen gravierende Probleme: z.B. werden in der Steiermark durchschnittlich 3,9 Hektar Boden t verbraucht – das sind mehr als fünf Fußballfelder.

Der politische Druck durch NGOs und andere Akteur_innen aus der Wirtschaft (z.B. Österreichische Hagelversicherung) und Zivilgesellschaft bleibt weiterhin stark (z.B. WWF Petition „Natur statt Beton“). Die noch im Entwurf befindliche Bodenstrategie (BML) sieht lt. Medienberichten eine „Plausibilisierung“ des im Regierungsprogramm verankerten Ziels von nur noch 2,5ha täglichem Bodenverbrauch vor. Das Ziel wird dort als „substanzielle Reduktion der Flächeninanspruchnahme“ mit ungewissem Wert definiert.

Derzeit sind geringfügige Verbesserungen des Indikators erkennbar (z.B. 3-Jahrestrend leicht abnehmend). Einige geplante Straßenbau Projekte sollen doch nicht realisiert werden und wurden vom BMK aus dem Bauprogramm gestrichen

Vorschlag: Angesichts der zukünftigen Herausforderungen (z.B. durch Klimawandel) wäre grundsätzlich eine komplette Trendumkehr, nicht bloß eine Reduktion der Zunahme, zu fordern!

5.4 Umsetzung von nationalen und regionalen Artenschutzprogrammen und verbesserte Finanzierung von Schutzgebieten.



Begründung: Die Umsetzung der FFH-Richtlinie ist in weiten Bereichen nach wie vor mangelhaft:

- EU state of nature report / conservation of species Platz 27/28!
- EU state of nature report / conservation of habitats Platz 18/28!

Nationale Artenschutzprogramme sind derzeit weder vorhanden noch geplant. Für einige „flagship-species“ (z.B. Feldhamster, Schwarzspecht, Großes Mausohr, Feldlerche, Bachforelle, Ziesel, Schneehuhn) sind diese dringend notwendig. Im Falle von Ziesel, Feldhamster ergeben sich im Moment sehr gravierende Konfliktfelder (bspw. Bautätigkeit). Bei Wildtieren mit wichtigen ökologischen Funktionen („key-stone species“ wie Fischotter, Biber, Luchs, Wolf) sind keine Verbesserungen ihres Schutzes erkennbar. Das Konfliktmanagement ist unzureichend finanziert und durch fachlich umstrittene Verordnungen konterkariert (z.B. NÖ, Szbg Fischotter Abschuss). Die Wilderei ist nach wie vor problematisch! Die Konflikte, wie beispielsweise um den Wolf, spitzen sich weiter zu und werden medial „ausgeschlachtet“ statt lösungsorientiert ausgleichend kommentiert. Die finanzielle Ausstattung der Großschutzgebiete, v.a. große Natura 2000-Gebiete, Ramsar Gebiete und Biosphärenparks betreffend, ist immer noch unzureichend. Auch internationale Großschutzprojekte, wie der für Österreich besonders relevante „European Green Belt“ werden nach wie vor NICHT mit Bundesmitteln gefördert. Hier wäre eine Lösung analog zu den Nationalparks (15a-Staatsvertrag) adäquat!

Auf Länderebene gibt es einige positive Ansätze (z.B. Tirol: Schutzgebietsbetreuung; OÖ: Artenschutzprojekte), doch weiterhin schlechte Situation in anderen BL (z.B. NÖ) und insgesamt kein positiver Trend erkennbar. Eine positive Bestandsentwicklung zeigt sich bspw. beim Seeadler durch intensive und gezielte Schutzmaßnahmen, v.a. im Bereich des NP Donauauen. Diesen tendenziell positiven Indikatoren stehen allerdings die oben genannten, wesentlich wirkmächtigeren negativen Entwicklungen entgegen!

5.5 Planung und Ausbau einer flächendeckenden ökologischen Infrastruktur



Begründung: Die Umsetzung der im Jahr 2013 von der Europäischen Kommission verabschiedeten “Strategie zur Förderung grüner Infrastrukturen” erfolgt in Österreich weiterhin schleppend. Die einzigen Rechtsdokumente, die sich direkt auf grüne Infrastruktur beziehen, sind die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ und das Naturschutzkonzept Niederösterreich. In der neuen Nationalen Biodiversitäts-Strategie 2030 findet das Konzept der grünen Infrastruktur nur mehr am Rand Erwähnung.

Trotz - mittlerweile zahlreicher - Pilotprojekte (z.B. Interreg-CE “MagicLandscapes”: MaGICLANDSCAPES Project Partner Map - Interreg oder FRAMWAT <https://www.interreg-central.eu/Content.Node/FramWat.html>; SaveGREEN, ConnectGREEN, TRANSGREEN, AlpBIONET,...), die die Umsetzbarkeit des Konzeptes “blaue” und “grüne” Infrastruktur demonstrieren und Pilotaktivitäten initialisieren konnten, ist nicht erkennbar, ob und wie diese Erfahrungen in die Raum- und Regionalplanung übernommen werden.

Biotopkartierungen als wesentliche Planungsgrundlage für die GI Umsetzung existieren nur in einigen Bundesländern, werden aber derzeit nicht weitergeführt. Zudem fehlen einheitliche wissenschaftlich-fundierte Erfassungs- und Bewertungsstandards.

Die von der DG-Envi und EURONATUR gelaunchte “best belt initiative” adressiert den European Green Belt als Modellprojekt für GI und hat kürzlich zahlreiche Kleinprojekte zur Umsetzung von GI entlang des EGB bewilligt (in AT: Restoration of wet meadows, spring mires and fens in the Waldviertel region). Weitere Calls für Umsetzungsprojekte sowie die Absicherung eines entsprechenden Finanzierungsinstrumentes (analog LIFE) sind geplant.

Ausgehend vom erwähnten Projekt “MagicLandscapes” werden die dort produzierten Planungsbeihilfen und Handbücher auf lokaler Ebene von Projekten im Bereich der Klimawandelanpassung erfolgreich verwendet.

Österreichischer Biodiversitätsrat, November 2022

Legende Barometer Biodiversitätspolitik in Österreich

Status politische Umsetzung:	gut	verbesserungsbedürftig	schlecht
Trend im Jahr 2022:	↗ aufwärts	→ gleichbleibend	↘ abwärts